



BESTÄTIGUNG ÜBER SACHZUWENDUNGEN

Stand Juni 2017

Borkheider SV 90 e.V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden
Bernd Schulz
Tränkeweg 37

Bestätigung über Sachzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen.

Zuwendender: Vorname: Nachname:
Adresse:

Wert der Zuwendung In Ziffern: In Buchstaben:

Tag der Zuwendung:

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, liegen vor.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

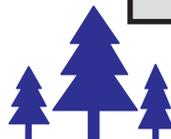
Die Zuwendung wird:

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, die/der vom Finanzamt StNr mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an weitergeleitet, der/dem das Finanzamt StNr mit Feststellungsbescheid vom die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Datum:

Ort:



Bernd Schulz
Vereinsvorsitzender

Borkheider SV 90
Tränkeweg 37
14822 Borkheide

Fon: 0152 / 061 593 32
Mail: bernd.schulz@
borkheidersv90.de

Bank: MBS
IBAN: DE 6616 0500 0036
5700 4806
BIC: WELADED1PMB